

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1957

Hamburg, 22. Mai 1957

Nummer 4

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Benutzung von Gemeinderäumen zu Wahlzwecken
2. Eingaben an den Landeskirchenrat

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen
2. Verwaltungsprüfungen

3. Kirchenmusikerprüfungen

4. Ordination von Hilfspredigern
5. Einweihung der St. Stephanuskirche
6. Einweihung der St. Thomaskirche

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

4. Zuweisung von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode
2. Verzeichnis der deutschsprachigen evangelischen Gottesdienste im nahen Ausland

VII. Berichtigungen

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Benutzung von Gemeinderäumen zu Wahlzwecken.

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 3. Mai 1957 ist aus grundsätzlichen Erwägungen die Benutzung von Gemeinderäumen zu Wahlzwecken nicht gestattet.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, entsprechende Anträge abzulehnen.

H a m b u r g, den 10. Mai 1957.

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident

(5213)

2. Eingaben an den Landeskirchenrat.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß in sämtlichen an den Landeskirchenrat ge-

richteten Schreiben jeweils nur eine Sache anzusprechen ist.

Da für die einzelnen Arbeitsgebiete verschiedene Abteilungen und Referenten zuständig sind, ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für jeden Antrag ein besonderer Bogen zu verwenden.

Außerdem wird noch einmal darum gebeten, dienstliche Schreiben nicht an einzelne Mitglieder des Landeskirchenrates, sondern an diesen selbst zu adressieren.

H a m b u r g, den 2. Mai 1957.

Der Landeskirchenrat

H a g e m e i s t e r, Vizepräsident

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 29. März 1957 die nachstehend aufgeführten Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Hertrich das 1. theologische Examen bestanden:

Harald Büsch

Rolf Kiehn

Wilfried Pioch

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete:

a) für die Kandidaten

Harald Büsch

Wilfried Pioch

„Vorgeschichte und Bedeutung der Reform des jüdischen Königs Josia“;

b) für den Kandidaten

Rolf Kiehn

„Die Christologie der Konkordienformel“.

(205)

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 22. und 23. März 1957 die nachstehend aufgeführten Vikare unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Hertrich das 2. theologische Examen bestanden:

Karl-Heinz Axmann
Klaus Reinhold Borck
Peter Büttner
Wolfgang Held
Friedrich Märkel
Ernst-Erwin Pioch
Reinhard Pioch
Günther Severin
Wolfgang Tilgner

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete: „Die Schrift ‚Credo ecclesiam‘ ist zu beurteilen.“ (204)

2. Verwaltungsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuß für die 1. kirchliche Verwaltungsprüfung hat am 25. März 1957

Kirchenbuchführer Siegfried Hein
Kirchengemeinde Veddel

die 1. kirchliche Verwaltungsprüfung bestanden.

Vor dem Prüfungsausschuß für die 2. kirchliche Verwaltungsprüfung hat am 15. April 1957

Sekretär Peter Heitmann
Kanzlei des Landeskirchenrats

die 2. kirchliche Verwaltungsprüfung bestanden. (234)

3. Kirchenmusikerprüfungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 8. April 1957 haben nach abgelegter Prüfung auf Grund der Verordnung über die Leistungsprüfung von Kirchenmusikern vom 24. November 1955 das Leistungszeugnis erhalten

als Kantorin und Organistin

Gudrun Werner,
Allgemeines Krankenhaus Heidberg,

als Kantonin

Gudrun Denecke,
Kirchengemeinde Winterhude,

als Organistin

Erica Kriesche, Marienkrankenhaus
und Frauenklinik Finkenau.

(307)

4. Ordination von Hilfspredigern

Am Sonntag Palmarum, dem 14. April 1957, wurden von Landesbischof D. Hertrich im Hauptgottesdienst in der Hauptkirche St. Katharinen die nachstehenden Hilfsprediger ordiniert:

Karl-Heinz Axmann
Klaus Reinhold Borck
Peter Büttner
Wolfgang Held
Friedrich Märkel
Ernst-Erwin Pioch
Reinhard Pioch
Günther Severin
Wolfgang Tilgner

Landesbischof D. Hertrich legte seiner Predigt Luk. 19, Vers 29—40 zugrunde. (204)

5. Einweihung der St. Stephanuskirche

Am Montag, dem 1. April 1957, wurde die wiederhergestellte St. Stephanuskirche in Eimsbüttel von Landesbischof D. Hertrich geweiht und ihrer Bestimmung wieder übergeben. (510)

6. Einweihung der St. Thomaskirche

Am Sonntag Judika, 7. April 1957, wurde die wiederhergestellte St. Thomaskirche in Rothenburgsort von Landesbischof D. Hertrich geweiht und ihrer Bestimmung wieder übergeben. (510)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Die in der Kirchengemeinde Nord-Barmbek neu gegründete Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Hilfsprediger Pastor Otfried Reinke besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Reinke mit Wirkung vom 1. April 1957 in dieses Amt berufen. (202)

Die in der Kirchengemeinde Eilbek-Versöhnungskirche neu gegründete Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche

im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Hilfsprediger Pastor Christoffer Zacharias-Langhans besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Zacharias-Langhans mit Wirkung vom 1. April 1957 in dieses Amt berufen. (202)

Die in der Kirchengemeinde Horn neu gegründete Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Hilfsprediger Pastor Jürgen Herig besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Herig mit Wirkung vom 1. April 1957 in dieses Amt berufen. Pastor Herig wurde zusammen mit dem bereits zum 1. Januar

1957 berufenen Pastor Dr. Rudolf Kohlenberger im Abendgottesdienst am Sonntag Palmarum, 14. April 1957, durch Landesbischof D. Hertrich in der Martinskirche Horn eingeführt. Landesbischof D. Hertrich legte seiner Einführungsansprache Joh. 12, Vers 24 bis 25, zugrunde. Pastor Dr. Kohlenberger predigte über Phil. 2, Vers 5—11.

(202)

Der Kirchenvorstand der Apostelkirche wählte in seiner Sitzung vom 26. März 1957 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Landesbischof D. Hertrich Pastor Dr. Dietrich Schmidt, Kirchengemeinde Groß-Borstel, zum Pastor der Kirchengemeinde Apostelkirche.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Schmidt mit Wirkung vom 1. April 1957 in dieses Amt berufen.

Pastor Dr. Schmidt wurde am Ostermontag, 22. April 1957, durch Landesbischof D. Hertrich in sein Amt eingeführt. Landesbischof D. Hertrich legte seiner Einführungsansprache Offenb. Joh. 1, Vers 17 und 18, zugrunde. Pastor Dr. Schmidt predigte über Joh. 20, Vers 11—18.

(202)

Die in der Hauptkirchengemeinde St. Petri freie Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Studienleiter Pastor Dr. Helmut Echternach besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Echternach mit Wirkung vom 1. April 1957 in dieses Amt berufen.

Pastor Dr. Echternach wurde am Sonntag Quasimodogeniti, 28. April 1957, im Hauptgottesdienst durch Hauptpastor D. Witte in der Hauptkirche St. Petri in sein Amt eingeführt. Hauptpastor D. Witte legte seiner Einführungsansprache Joh. 20, Vers 21 und 29, zugrunde. Pastor Dr. Echternach predigte über Luk. 20, Vers 27—38.

(202)

Die in der Kirchengemeinde Dulsberg neugegründete Pfarrstelle ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Hilfsprediger Pastor Veit Brüggmann besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Brüggmann mit Wirkung vom 1. April 1957 in dieses Amt berufen. Pastor Brüggmann wurde zusammen mit dem bereits zum 1. Februar 1957 berufenen Pastor Hartmut Plesch am Sonntag Quasimodogeniti, 28. April 1957, im Hauptgottesdienst durch Landesbischof D. Hertrich in der Frohbotschaftskirche eingeführt. Landesbischof D. Hertrich legte seiner Einführungsansprache 1. Kor. 15, Vers 58, zugrunde. Pastor Brüggmann predigte über Luk. 20, Vers 34—38.

(202)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrates vom 4. April 1957 ist Pastor Dr. Mark Nerling, bisher Studienleiter der Evangelischen Akademie, in das neugegründete Amt des Sozialpastors der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate mit Wirkung vom 1. April 1957 berufen worden.

Pastor Dr. Nerling wurde am Dienstag, 30. April 1957, im Sondergottesdienst am Vorabend des 1. Mai, 18 Uhr, in der Hauptkirche St. Petri durch Landesbischof D. Hertrich in sein Amt eingeführt.

Landesbischof D. Hertrich predigte über 1. Mose 2, Vers 1—3.

(202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 8. April 1957 sind die Hilfsprediger, Pastor

Karl-Heinz Axmann

der Kirchengemeinde Uhlenhorst,

Klaus Borck

der Kirchengemeinde Groß-Borstel,

Peter Büttner

dem Kirchenkreis Cuxhaven,

Wolfgang Held

der Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf,

Friedrich Märkel

der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude,

Ernst-Erwin Pioch

dem Landeskirchlichen Jugendpfarramt,

Reinhard Pioch

der Kirchengemeinde Hoheluft,

Günther Severin

der Kirchengemeinde Eilbek-Friedenskirche,

Wolfgang Tilgner

der Kirchengemeinde Epiphaniien

zur Dienstleistung zugewiesen worden.

(204)

Der Landeskirchenrat hat nachstehende freie Gemeindediakonenstellen besetzt:

Mit Wirkung vom 1. April 1957

Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude
mit dem Gemeindediakon Horst Binder,

Kirchengemeinde Süd-Hamm
mit dem Gemeindediakon Martin Schlage,

Kirchengemeinde Geesthacht
mit dem Gemeindediakon Herbert Heidrich,

Kirchengemeinde St. Martinus-Eppendorf
mit dem Gemeindediakon Lothar Borowski,

Evangelisches Männerwerk
mit dem Gemeindediakon Hans-Jürgen Kaiser.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1957

Kirchengemeinde Langenhorn
mit dem Gemeindediakon Volkmar Lange.

(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 28. März 1957 ist der Gemeindediakon Günther Beyer aus seiner Tätigkeit in der Kirchengemeinde Cuxhaven-Döse abberufen und mit Wirkung vom 1. April 1957 in die neugegründete Gemeindediakonenstelle der Kirchengemeinde Finkenwerder versetzt worden. (235)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

Es wurden zur Ausbildung überwiesen:

Harald Büsch zu Pastor Dr. Steffen,
Kirchengemeinde Eilbek-Versöhnungskirche;
Rolf Kiehn zu Pastor Körber,
Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf;
Wilfried Pioch zu Hauptpastor Dr. Wölber,
Hauptkirchengemeinde St. Nikolai.
H a m b u r g, den 18. April 1957.

Der Landesbischof
D. Hertrich

(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Hilfsprediger Pastor Johannes Gerber, Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf, scheidet auf seinen Antrag mit Wirkung vom 30. April 1957 aus der Hamburgischen Landeskirche aus, um in den Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu treten. (201)

6. Todesfälle

Pastor Robert Stuewer, zuletzt zur Verfügung des Landeskirchenrats, ist am 10. April 1957 im 65. Lebensjahr verstorben.

(203)

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl eines Mitgliedes für die Landessynode.

Zum Nachfolger für den aus beruflichen Gründen aus der Landessynode ausgeschiedenen Architekten Gerhard Langmaack wählte der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf in seiner Sitzung vom 9. April 1957 Oberstudienrat Dr. William Koelle.

(152)

2. Verzeichnis der deutschsprachigen evangelischen Gottesdienste im nahen Ausland.

Um deutschen Urlaubsreisenden Auskunft über Teilnahme an deutschsprachigen evangelischen Gottesdiensten im nahen Ausland erteilen zu können, ist dieser Ausgabe ein vom Kirchlichen Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenes Verzeichnis als Anlage beigelegt.

VII. Berichtigungen
